

Anlage zum Vordruck 1

Berechnung der zu entrichtenden Abschlagszahlung für den Voranmeldungszeitraum Kalendervierteljahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 17 FördAVO in € / t: 64,16*

b) Förderabgabesatz gemäß § 18 FördAVO: Eins vom Hundert des Marktwertes

c) Der Förderabgabesatz nach § 18 Satz 1 FördAVO beträgt für Steinsalz einschließlich auftretender Sole **0,642 €/t**

Bewilligungsfeld	Inhaber der Bewilligung	im Bewilligungsfeld gewonnene Menge in t	Förderabgabesatz in €/t	Förderabgabe in € (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5
			0,642	
.....				

Abschlag:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Stand: Oktober 2025